

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20378/3011135

Vertrag über IT-Dienstleistungen Geodateninfrastruktur: Beratung und Krisenmanagementsystem

zwischen Geoinformation Bremen , Lloydstr. 4, 28217 Bremen „Auftraggeber“ (AG)
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	gem. Anlagen 4 und 5	Beim AN	01.07.2023		gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4, 5, 6
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20378/3011135

Seite 2 von 3

diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gem. Anlage 5 Pkt. 2.1

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.07.2023 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 30.06.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20378/3011135

Seite 3 von 3

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen

10.7.2023

Ort

Datum

Bremen

24.07.23

Ort

Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Geoinformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

Rechnungsempfänger: Der Senator für Inneres

Contrescarpe 22 - 24
28203 Bremen

Leitweg-ID: 

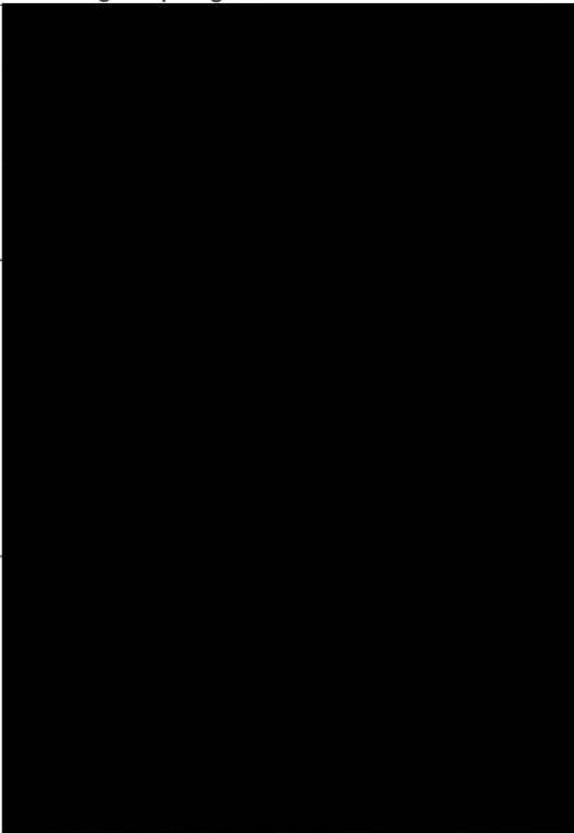
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

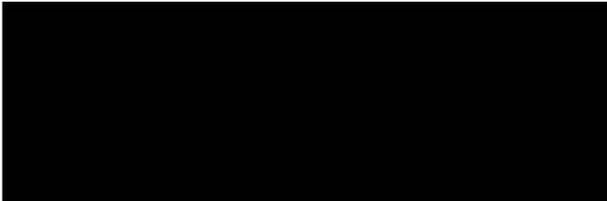
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort Bremen , Datum 24.07.2023



Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.07.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer jährlichen Obergrenze von 20.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Erläuterung zur Pos. 10 - 20:

Pos. 10: gem. Anlage 4 Pkt. 3.4

Pos. 20: gem. Anlage 5 Pkt. 3.4

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.07.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 42.180,00 €
verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt zum 01.11.2023.

Erläuterung zur Pos. 40 - 50:

Pos. 30: gem. Anlage 4 Pkt. 3.2 und 3.3.

Pos. 40: gem. Anlage 5 Pkt. 3.3

Preisblatt Jährlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.07.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende jährliche Entgelte (nachrichtlich):

Gesamtpreis: 6.500,00 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

A large black rectangular redaction box covers the content of the service catalog mentioned in the text above.

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Erläuterung zur Pos. 60 - 70:

Pos. 50: gem. Anlage 5 Pkt. 3.2 Nr. 1

Pos. 60: gem. Anlage 5 Pkt. 3.2 Nr. 2

IAP-Nummer: 32569
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)	
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Erfassung und Speicherung von personenbezogenen Daten von Eigentümerinnen und Eigentümern, Besitzerinnen und Besitzern oder sonstigen Verfügungsberechtigten oder Verantwortlichen von Grundstücken, baulichen Anlagen, Fahrzeugen aller Art, Betrieben, Tieren oder schutzwürdigen Sachen (§ 61 Absatz 1 BremHilfeG) sowie personenbezogene Daten von Personen, die selbst oder deren Sachen zur Hilfeleistung herangezogen werden können oder welche die für die Gefahrenabwehr erforderlichen Angaben machen können (§ 61 Absatz 2 Ziffern 2 und 5 BremHilfeG).

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 32569
 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Erfasst und gespeichert sollen ausschließlich folgende personenbezogenen Daten: - Vor- und Nachname - Adressdaten einschließlich telefonischer Erreichbarkeit - Qualifikations- und Funktionsdaten soweit diese Bezug zum unter (1.) genannten Zweck ihrer Erfassung haben, z.B. Betriebsleiter, Sicherheitsbeauftragter, besondere Betriebskenntnisse oder Zugangsberechtigungen
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	Entfällt

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Siehe Angaben zu (2.)

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Entfällt

Leistungsbeschreibung

Geo Solution Management

Version:

1.0

vom: 15.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Leistungen des GeoSolutionManagements.....	1
2.1	Beratungsprozess	1
2.2	Anforderungsanalyse	1
2.2.1	Erhebung von Anforderungen	2
2.2.2	Dokumentation der Anforderungen.....	2
2.3	Herstellerunabhängige Beratung.....	2
3	Projektspezifische Leistungen und Vereinbarungen.....	3
3.1	Zielsetzung.....	3
3.2	Leistungsgegenstände	3
3.3	Kostenobergrenze und Leistungsinhalte	5
3.4	Weitere Leistungen	5
3.5	Zeitrahmen.....	5
3.6	Ansprechpartner.....	5
4	Rahmenbedingungen.....	6
4.1	Leistungsabgrenzungen	6
4.2	Einsatzort.....	6

1 Einleitung

Die Dienstleistung GeoSolutionManagement vom Auftragnehmer hat zum Ziel, dem Kunden eine umfassende, organisatorische und herstellerunabhängige Beratung beim Einsatz von Geoinformationssystemen zu bieten.

Das GeoSolutionManagement umfasst in der Regel eine Erhebung von Anforderungen, die Dokumentation der Anforderungen in standardisierter Form und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Die angebotenen Leistungen werden mit dem klaren Fokus erbracht, wie Geoinformationssysteme technisch und organisatorisch in Wert gesetzt werden können.

Kapitel 2 beschreibt die Standardleistungen, die im Rahmen des Beratungsprozesses durch den Auftraggeber angeboten werden. Welche dieser Leistungen im Beratungsprozess zum Tragen kommen, hängt von der konkreten Fragestellung und dem Projektverlauf ab. Eine Spezifizierung des Projektauftrags wird in Kapitel 3 beschrieben.

2 Leistungen des GeoSolutionManagements

2.1 Beratungsprozess

Der Auftragnehmer stellt Personal für die Durchführung eines komplexen Beratungsprozesses zur Verfügung um die definierte Fragestellung und Aufgabenstellung – beschrieben in 3.1 – zu bearbeiten. Im Rahmen des Beratungsprozesses wird die Problemstellung iterativ bearbeitet und der erzielte Arbeitsstand in regelmäßigen, definierten Abständen mit dem Auftraggeber besprochen. Dies setzt eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber voraus, um zielgerichtet den Prozess zu lenken und so effektiv das erwartete Ergebnis zu erreichen.

In Abhängigkeit des Projektfortschritts und der erforderlichen Aufgaben nimmt der Auftragnehmer unterschiedliche Rollen ein. So kann der Berater als klassischer Projektberater agieren, der den Kunden zu definierten Fragestellungen berät, der Berater kann aber auch koordinierende Aufgaben eines Projektleiters einnehmen, sofern dies die Situation erfordert. Die Rollen werden immer mit Blick auf die in Kapitel 3 definierten Fragestellungen eingenommen mit dem Ziel diese im Rahmen des Auftrags erfolgreich zu beantworten.

2.2 Anforderungsanalyse

Die Grundlage der Analyse des GeoSolutionManagement bildet die vollständige Erfassung der Akteure, Anwendungsfälle und Anforderungen des Auftraggebers. Dabei werden die Anforderungen mit Bezug auf die notwendigen geo-fachlichen Prozesse, technologischen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen erfasst.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber werden unterschiedliche Methoden der Anforderungsaufnahme gewählt und die Ergebnisse für unterschiedliche Zwecke – je nach Projektziel aufbereitet. So können die Anforderungen in einem Anforderungskatalog gesammelt werden, der für die Erstellung eines Pflichtenhefts oder im Rahmen einer Ausschreibung genutzt werden kann.

2.2.1 Erhebung von Anforderungen

Die Anforderungsaufnahme hat zum Ziel die technischen und organisatorischen Anforderungen an das Zielsystem zu definieren. Dabei werden verschiedene und bewährte Techniken der Anforderungsaufnahme angewandt. Dazu zählen:

- Moderation von Anforderungswshops
- Erstellen von Umfragen
- Experten bzw. User-Interviews
- Betrachtung des Bestandsystems
- Sichtung bestehender Dokumentation

2.2.2 Dokumentation der Anforderungen

Das GeoSolutionManagement erstellt ausgehend von der Anforderungsaufnahme und Systembeschreibung einen umfassenden Anforderungskatalog sowie weiterführende Dokumente. In Abhängigkeit der Komplexität der Anforderungen wählt der Auftragnehmer unterschiedliche Dokumentationsformen. Die Anforderungen können in tabellarischer Form dokumentiert werden oder bei komplexen Darstellungen mit Hilfe der Unified Modeling Language (UML), die eine modelhafte, visuelle Darstellung der Zusammenhänge ermöglicht.

Der Auftragnehmer stellt hierfür folgende Leistungen zur Verfügung:

- Beschreibung der Anforderungen auf Basis einer Satzschablone
- Beschreibung der Anforderungen als User Stories
- Dokumentation der Anforderungen in tabellarischer Form nach Auftragnehmer Standards
- Modellhafte, visuelle Beschreibung des Systemkontexts

2.3 Herstellerunabhängige Beratung

Das GeoSolutionManagement bietet dem Auftraggeber eine technologie- und herstellerunabhängige Beratung an. Der Auftragnehmer hat durch seine unabhängige Stellung und gesetzlichen Auftrag keine gewinnbringenden Verpflichtungen mit Herstellern von Geoinformationen und kann so eine neutrale, marktübergreifende Bewertung ermöglichen. Das übergeordnete Ziel der Beratung ist es, die Lösung zu konzipieren, die am besten zur Organisation und Zielsetzung des Auftraggebers passt.

Das Leistungsspektrum umfasst dabei unter anderem:

- Aufbereitung der Ergebnisse und Gegenüberstellung der technologischen Lösungsoptionen
- Gegenüberstellung von Lizenzkosten und Pflegekosten der in Frage kommenden Softwareprodukte
- Berücksichtigungen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des Auftraggebers.
- Gegenüberstellung der Nachhaltigkeit der Lösungen hinsichtlich der Stabilität, Pflege und Nutzerkreisen

Auf Basis der technischen und organisatorischen Bewertungen, sowie weiteren Rahmenbedingungen des Auftraggebers erstellt das GeoSolutionManagement Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstrategien. Die Leistungen umfassen dabei:

- Handlungsempfehlung unter Berücksichtigung der erhobenen Anforderungen und Kundenziele
- Erstellung von Umsetzungsplänen und weiterführenden Leistungen
- Präsentation der Ergebnisse im Rahmen von Workshops und gegenüber den relevanten Stakeholdern und Entscheidern

3 Projektspezifische Leistungen und Vereinbarungen

3.1 Zielsetzung

Das Landesamt Geoinformation Bremen, im Folgendem Auftragnehmer, beabsichtigt den Aufbau einer Datenplattform, um geographische Informationen, zentralisiert über standardisierte Schnittstellen den unterschiedlicher Fachressorts im Land Bremen bereitzustellen. In einer ersten Ausbaustufe sollen die Daten im Rahmen eines Krisenmanagementsystems genutzt werden. Darüber hinaus, soll die Struktur auch für weitere Themen und Anwendungen eingesetzt werden.

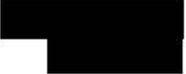
Mit Blick auf die Zielsetzung des Auftragnehmers, müssen im Weiteren unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Wer sind die Akteure, die das zukünftige Krisenmanagementsystem verwenden werden?
- Welchen geographischen Informationen sollen über das Krisenmanagementsystem abgefragt werden können?
- Aus welchen Quellen kommen die (Geo)-Daten für das Krisenmanagementsystem und wie können diese in die Datenplattform überführt werden?
- Welche Funktionen muss das Krisenmanagementsystem mitbringen, damit ein Krisenstab die relevanten Informationen einsehen und verarbeiten kann?

3.2 Leistungsgegenstände

Der Auftragnehmer bietet für die Erzielung der Projektziele die folgenden Leistungsgegenstände an.

Pos.	Aufgabe	Beschreibung	Dauer
1.	Projektmanagement	<p>Die Projektleitung koordiniert die Anforderungsaufnahme sowie Aufbau der geplanten GDI in der Dataport dSecureCloud (siehe Anlage 5) . Die Projektleitung soll sicherstellen, dass die Leistungen im Rahmen der Projektlaufzeit erbracht werden. Dies umfasst die folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Koordination der Anforderungsaufnahme - Kommunikation zu den relevanten Akteuren im Kundenumfeld 	

		<ul style="list-style-type: none"> - Agiert als direkter fachlicher Ansprechpartner für den Auftraggeber und der relevanten Stakeholder - Koordination des Aufbaus der pilotierten GDI in der Dataport dSecureCloud (siehe LB dSecureCloud im Angebot) <p>Der Auftragnehmer benennt für die Projektlaufzeit eine Person, die als SPOC zum Kunden und den Stakeholdern agiert.</p>	
2.	Kick-Off Workshop	<p>Der Auftragnehmer plant einen Kick-Off Workshop mit allen beteiligten Stakeholdern um das Projektziel und das Vorgehen festzulegen. Der Auftraggeber muss hierfür die relevanten Stakeholder im Vorfeld benennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moderation des Workshops - Durchführung einer Stakeholder Analyse - Gemeinsame Definition der Zielsetzung mit beteiligten Stakeholdern - Festlegen der weiteren Arbeitsschritte - Dokumentation des Workshops <p>Der Auftragnehmer plant zwei Personen für die Durchführung der Workshops, um eine qualitativ hochwertige Moderation und Dokumentation zu gewährleisten.</p>	
3.	Anforderungsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen und Moderation von Anforderungswshops <p>Die Anzahl und Länge der Workshops hängen von der Komplexität der Fragestellung ab und werden nach Bedarf in Abstimmung mit dem Auftraggeber geplant. In Abhängigkeit der Teilnehmerzahl, stellt der Auftragnehmer bis zu zwei Personen für die Durchführung des Workshops bereit, um eine qualitativ hochwertige Moderation und Dokumentation zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräche mit den relevanten Akteuren <p>Alternativ werden nach Bedarf Einzelgespräche mit den Akteuren zur Anforderungsaufnahme geführt.</p>	 
4.	Anforderungskatalog	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen einer GDI für das Krisenmanagement - Erstellung eines Anforderungskatalogs 	
5.	Datenkatalog	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Datenkatalogs zusammen mit dem Auftraggeber, der alle relevanten 	

		<p>Daten für das Krisenmanagementsystem umfasst. Dazu zählen: Beschreibung des Datensatzes, Quelle der Daten, Datenbereitsteller.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für jeden Datensatz wird zudem der Schutzbedarf mit den Dateneigentümern ermittelt. 	
6.	Umsetzungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Umsetzungskonzepts unter Berücksichtigung der Anforderungen und Schutzbedarfe der Daten. - Bewertung einer Umsetzung im Rahmen der pilotierten GDI in der dSecureCloud - Schätzung der Entwicklungs- und Betriebskosten für den weiteren Ausbau 	

3.3 Kostenobergrenze und Leistungsinhalte

Für die unter 3.2. genannten Leistungen wird eine Gesamtleistung von [REDACTED] angeboten.

Da vor allem die Leistungen der Anforderungsaufnahme maßgeblich von der Zuarbeit der Stakeholder abhängt und situativ angepasst werden, kann die Anzahl der benötigten zusätzlichen Workshops oder Einzelgespräche variieren.

3.4 Weitere Leistungen

In Kombination mit den Leistungen aus 3.2. und 3.3. können weitere Beratungskontingente beauftragt werden. Hier erfolgt die Abrechnung nach Aufwand und auf Basis eines Leistungsnachweises.

3.5 Zeitrahmen

gem. EVB-IT Nr. 1

3.6 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt mindestens einen fachlichen Ansprechpartner, der den skizzierten Beratungsprozess begleitet und diesen zusammen mit dem Auftragnehmer steuert.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Leistungsabgrenzungen

Das GeoSolutionManagement ist eine reine Personaldienstleistung, die für eine definierte Projektphase beauftragt werden kann. Für die Beratung und den Support von Systemen im produktiven Betrieb beim Auftragnehmer werden gesonderte Verträge (Fachliches Verfahrensmanagement – FVM) geschlossen.

Das GeoSolutionManagement übernimmt keine Verantwortung für die Durchführung von Einführungsprojekten in das Dataport Rechenzentrum (EHDB). Diese Leistung ist gesondert zu beauftragen. Das GeoSolutionManagement kann aber im Rahmen eines EHDB Prozesses unterstützen.

4.2 Einsatzort

Die Dienstleistung wird in den Räumlichkeiten vom Auftragnehmer unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsplatzregelungen durchgeführt. Dies umfasst die Arbeit an den Auftragnehmer Standorten und die Arbeit im HomeOffice.

Bei Bedarf kann die Dienstleistung tageweise in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden. Hierfür muss der Auftraggeber eine entsprechende Büroausstattung zur Verfügung stellen.

Eine vollständige Überlassung von Personal ist hiermit ausgeschlossen.

Leistungsbeschreibung

Proof of Concept Krisenmanagementsystem und UDP Bremen (in dSecureCloud)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten	3
3	Leistungsbeschreibung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Betriebsleistungen dSecure Cloud	4
3.3	Installations- und Einrichtungsleistungen	4
3.4	Weitere Leistung	4
3.5	Leistungsabgrenzung	4
4	Leistungskennzahlen	6

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Dataport bietet an, Aufgaben, die bei den Services dPublicCloud und dSecureCloud regelhaft im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, durch Personalleistungen im Auftrag des Auftraggebers zu erbringen. Das Landesamt GeoInformation Bremen plant im Rahmen der Einführung eines Krisenmanagementsystems die Nutzung verschiedener OpenSource GIS- Softwarekomponenten zu prüfen. Hierzu soll innerhalb der dSecureCloud eine Testumgebung aufgebaut werden.

1.2 Leistungsgegenstand

Im Zuge des Proof of Concept (PoC) für das Landesamt GeoInformation Bremen werden folgende Leistungen erbracht:

Inbetriebnahme der PoC-Umgebung:

- Durchführung von notwendigen Abstimmungsgesprächen für den Systemaufbau
- Erstinstallation der Systeme
- Unterstützung bei der Nutzung der Managementkonsole innerhalb der dSecureCloud
- Installation Virenschutz und Grundhärtung der Systeme

Betriebsleistungen für die PoC-Umgebung:

- Patchmanagement Virenschutz
- Patch- und Updatemanagement des Betriebssystems
- Dokumentation von Betriebstätigkeiten

2 Rahmenbedingungen

2.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Ansprechpartner für die inhaltliche Abstimmung sowie zwei Ansprechpartner für die systemtechnische Abstimmung der dargestellten Leistungen zur Verfügung. Die Benennung der Ansprechpartner erfolgt nach Vertragsabschluss gegenüber dem Auftragnehmer.

3 Leistungsbeschreibung

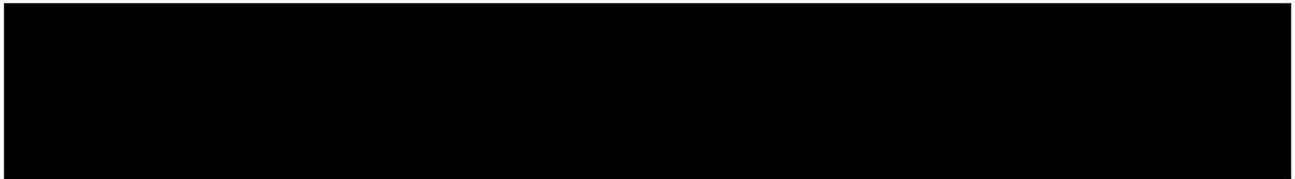
3.1 Allgemeines

Servicerequestmanagement

Aufträge sind mit einem Vorlauf von 10 Tagen zum gewünschten Umsetzungstermin über das Funktionspostfach [REDACTED] dem Auftragnehmer mitzuteilen. Die auftragsberechtigten Personen sind nach Vertragsschluss dem Auftragnehmer mitzuteilen.

3.2 Betriebsleistungen dSecure Cloud

Bereitgestellt werden in der dSecureCloud nachstehende Systeme:



3.3 Installations- und Einrichtungsleistungen

Es werden Personalleistungen für folgende Leistungsaspekte bereitgestellt:

- Installationsleistungen
- Ersteinrichtung

Diese Leistungen werden pauschal abgerechnet.

3.4 Weitere Leistung

In Kombination mit den Leistungen aus 3.3. können weitere Betriebsleistungen bereitgestellt werden. Diese werden nach Aufwand abgerechnet.

3.5 Leistungsabgrenzung

Die in Nr. 3.3 benannten Personalleistungen können grundsätzlich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht beauftragt werden.

Aufgrund der zw. Auftraggeber und Auftragnehmer geteilten Administration der in der dSecureCloud betriebenen Systeme übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Gewährleistung für die Betriebsbereitschaft dieser Systeme.

Die Wiederherstellung der Systeme im Fehlerfall obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer kann nach Beauftragung bei der Wiederherstellung unterstützen.

Anlage 5 zum V20378/3011135

Aufgrund des Betriebs in der dSecureCloud ist ein direkter Zugriff auf Ressourcen im Landesnetz Bremen oder Fachverfahren im Dataport Twin Data Center nicht oder nur eingeschränkt möglich. Zu integrierende Primärdaten müssen aus diesem Grund manuell in die dSecurecloud gebracht werden bzw. auf Ressourcen abgelegt werden, auf die aus dem Internet zugegriffen werden kann.

Es werden ausschließlich Open Source Produkte eingesetzt.

Anlage 5 zum V20378/3011135

4 Leistungskennzahlen

Die dargestellten Dienstleistungen werden innerhalb nachstehender Servicezeiten erbracht:

Montags – Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17 Uhr

Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15 Uhr

Ausgenommen von den Servicezeiten sind gesetzliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember eines Jahres.

EVB-IT Dienstvertrag
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:
Dataport Auftragsnummer:
Vorhabensnummer des Kunden:
Abrechnungszeitraum:
Produktverantwortung Dataport:
Nachweis erstellt am / um:
Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position				Materialtext			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden				
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position					

EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.